Familien heute – Einbringung **Abschlussbericht** Landessynode 2014
(VP Albert Henz / *LKR Dr. Vicco von Bülow*)

Liebe Schwestern und Brüder,

im letzten Jahr durfte ich Ihnen im Zwischenbericht zur Beschäftigung mit der Hauptvorlage „Familien heute“ berichten, wie intensiv die Debatten zum Thema, wie vielfältig auch die Formen der Auseinandersetzung waren. Nach den Beratungen im Ausschuss Hauptvorlage und im Theologischen Ausschuss erteilte die Landessynode verschiedene Arbeitsaufträge, deren Bearbeitung Ihnen sowohl im Bericht zur Ausführung der Beschlüsse (Vorlage 4) und, soweit sie den weiteren Beratungen dieser Landessynode dienen, im vorgelegten Abschlussbericht, Vorlage 2.1, zugestellt wurden. Dabei meint Abschluss das Ende der landessynodalen Beratung, nicht der Beschäftigung mit dem Thema.
Im vorliegenden Bericht wird noch einmal die große positive Leistung erkennbar die Familien bis heute erbringen. Sie dabei zu unterstützen ist das Anliegen der weiteren Arbeit..

Im ersten Teil des Berichtes finden Sie die Auswertung des Stellungnahmeverfahrens. Dabei haben wir in der Schriftform unterschieden, was an einzelnen, z.T. durchaus kontroversen Aussagen bei uns ankam – dann aber vor allem im normalen Schriftsatz das Ergebnis der kreissynodalen Meinungsbildung dargestellt. Dabei zeigt sich eine erfreulich einmütige Tendenz und Mehrheitsmeinung. Ihre Inhalte sind in den zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegten Texten eingearbeitet. Da, wo das nicht der Fall ist, sind die Anträge im hinteren Teil des Papiers einzeln aufgelistet.
Im Anschluss an die Auswertung des Stellungnahmeverfahrens fand auch eine internationale ökumenische Konsultation statt, über deren Inhalte ein Bericht vorliegt, der auf dem Schriftentisch ausliegt. Eine Unterschriftenaktion des Bruderrates der Arbeitsgemeinschaft Bekennende Gemeinden e.V. hat u.E. keine Erkenntnisse eingetragen, die nicht entweder im Verlauf der Diskussion oder aber in der in Aussicht genommenen theologischen Weiterarbeit behandelt wurden bzw. werden.
Bei dieser Gelegenheit danke ich den Mitarbeitenden in beiden Dezernaten, den Ausschüssen und Arbeitsgruppen sowie den entsprechenden Ämtern für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Für den biblisch-theologischen und gottesdienstlichen Schwerpunkt der Debatte wird nun LKR Dr. von Bülow die Teile 2 und 3 des Berichtes einbringen.

Liebe Schwestern und Brüder,

der zweite Teil des Berichts trägt den Titel „Die Bibel lesen und Familien begegnen. Evangelisch die Schrift verstehen und auslegen“. Damit wird der Landessynode ein Text zur Kenntnis und zur Bereicherung der Diskussion vorgelegt, den sie im letzten Jahr in Auftrag gegeben hat. Der Ständige Theologische Ausschuss hat ihn erarbeitet in der Hoffnung, dass damit der Blick auf die Vielfalt des biblischen Zeugnisses im Zusammenhang der Diskussion um „Familien heute“ geschärft und geweitet wird. Er hat nicht den Anspruch, alle biblischen Stellen zu Familien auszulegen. Er hat auch nicht den Anspruch, ein Lehrbuch zur biblischen Hermeneutik zu ersetzen, also die verschiedensten Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Bibel verstanden werden kann. Er setzt aber voraus, dass es unterschiedliche Wege gibt, die Bibel zu verstehen. Und dass es nicht die einzig richtige Aussage eines Textes gibt, die es dann bloß noch zu erheben gilt. Sondern dass die unterschiedlichen Auslegungen der biblischen Texte die unterschiedlichen Aspekte zum Klingen bringen, die in ihnen enthalten sind. Der letzte Abschnitt des zweiten Teils geht auf biblische Aussagen zur Homosexualität ein. Und darauf, wie man heute mit ihnen umgehen kann. Eine Verurteilung von Homosexualität ist danach nicht mehr zu rechtfertigen.

Auf dieser Grundlage geht der dritte Teil des Berichts zum liturgischen und gottesdienstlichen Handeln auf die Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ein und macht einen konkreten Beschlussvorschlag. Der erste Satz dieses Beschlussvorschlags lautet klipp und klar: „Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können öffentlich in einem Gottesdienst gesegnet werden.“

Nach all den zum Teil kontroversen Debatten, die wir in unserer Landeskirche und ihren Gremien zu diesem Thema hatten, ist es höchst erfreulich, dass beide Teile des Berichts im Ständigen Theologischen Ausschuss ohne Gegenstimme erarbeitet wurden und dass auch Landeskirchenamt und Kirchenleitung sie der Landessynode einstimmig vorlegen.

Für die Teile 2 und 3 wird die Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss vorgeschlagen.

Im vierten Teil, S. 26 ff geht es um familienpolitische Forderungen, die durch Umschichtung der Ausgaben eine bessere Förderung und Unterstützung von Familien zum Inhalt haben. Der Entwurf dieses Positionspapieres soll nach unserer Empfehlung im Ausschuss Hauptvorlage weiterberaten werden.

Im fünften Teil werden Maßnahmen aufgelistet, die familienfreundlichere Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie beschreiben. Niemand geht davon aus, dass all diese Maßnahmen in jedem Arbeitsfeld vollständig umgesetzt werden können. Aber die Diskussion und Entscheidungsfindung dazu, was konkret – nach Größe und Umfeldbedingungen durchaus unterschiedlich – umgesetzt werden kann, wird als Anregung für die eigene Auseinandersetzung der Leitungsebenen dargestellt. Es werden auch Beispiele benannt, die schon heute auf dem entsprechenden Weg umgesetzt worden sind.

Wie schon angedeutet, listet Teil 6, S. 35 ff die Anträge auf, die von Kreissynoden an die Landessynode gestellt wurden. Die letzte Spalte der Tabelle zeigt unseren Überweisungsvorschlag bzw. den Vermerk, wo wir unserer Meinung nach das Thema in den vorliegenden Materialien bereits aufgenommen haben. Die Ausschüsse mögen selbst beurteilen, ob sie die Aufnahme ausreichend finden.
Der Vollständigkeit wegen listen die Seiten 43 und 44 die Anträge auf, die direkt an die Kirchenleitung gerichtet sind.
Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen damit einen qualifizierten Arbeitsvorschlag unterbreitet haben und bitten um die vorgeschlagene Überweisung.

Vielen Dank.